

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Tarmstedt
am Dienstag, den 18.03.2025, 19:30 Uhr,
in 27412 Tarmstedt, Rathaus, Ratssaal (1. OG), Hepstedter Straße 9

I. Anwesende:

Samtgemeindebürgermeister

Herr Oliver Moje

Mitglieder

Frau Johanna Bäsman

Frau Christina Bruns

Frau Antje Buschmann-Bryan

Herr Heiko Gerken

Herr Jürgen Grimmelijhuizen

Herr Rüdiger Hillmer

Herr Jens Lerke

Frau Janina Meyer

Herr Henry Michaelis

Herr Joachim Müller

Herr Günther Nase

Herr Thomas Natho

Herr Dennis Osmani

Herr Hartmut Otten

Frau Susanne Schmiedel

Herr Markus Schwiering

Herr Bernd Sievert

Frau Heidi Stelljes

Herr Frank Tibke

Herr Harm Tietjen

Beratende Mitglieder

Frau Felicitas Blanken

von der Verwaltung

Frau Erika Bargmann

Frau Sandra Hammer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jochen Albinger

unentschuldigt

Frau Stina Gröff

entschuldigt

Herr Florian Kruse

entschuldigt

Herr Stephan Kück-Lüers

entschuldigt

Herr Faruk Maulawy

unentschuldigt

Frau Wiebke Scheidl

entschuldigt

Gäste:

Ortsbrandmeister Reiner Harms, FFW Westertimke

1 Zuhörer aus der Öffentlichkeit

II. Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 10.12.2024
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen aus der Öffentlichkeit
- 6 Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr SG/466/2024 Westertimke
- 7 Satzung zur Reduzierung der zu wählenden Ratsmitglieder für die Samtgemeinde Tarmstedt in der Wahlperiode 2026-2031 SG/478/2025
- 8 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Freiflächen-PV Bülstedt SG/475/2025
- 9 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Biogas Westertimke SG/476/2025
- 10 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Tarmstedt, Eickenfeldweg SG/472/2025
- 11 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Hanstedt, Biogasanlage SG/474/2025
- 12 Einzelberichte und Anfragen

III. Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:48 Uhr

IV. Sitzungsverlauf

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates. Er begrüßt den Samtgemeindebürgermeister, die Ratsmitglieder sowie die Kämmerin und Verwaltungsvertreterin Sandra Hammer und die Protokollführerin Erika Bargmann. Er begrüßt weiterhin die Vertreter der örtlichen Presse sowie Herrn Ortsbrandmeister Reiner Harms und den anwesenden Zuhörer.

Sodann stellt der Ratsvorsitzende fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Samtgemeinderat beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung **einstimmig** festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 10.12.2024

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Samtgemeinderates am 10.12.2024 wird **einstimmig** genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	3

4. Berichte der Verwaltung

4.1 Flüchtlinge

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet, bezüglich der Flüchtlingssituation sei es in der Samtgemeinde Tarmstedt derzeit ruhig, die in der Vergangenheit durch Bund und Länder umgesetzten Maßnahmen – Menschen ohne Bleibeperspektive an der Grenze zurückzuweisen oder nicht mehr auf die Kommunen zu verteilen – wirken sich unmittelbar aus. Es kommen aktuell sehr wenige Flüchtlinge in Tarmstedt an, so dass angemietete Wohnungen/Häuser zurückgegeben werden. Ein Leerstand von mehr als drei Monaten werde nicht finanziert, es seien aber ausreichend Unterkunfts-Reserven vorhanden. Sollte es wieder neue Zuweisungen geben, wäre der Landkreis Rotenburg aber definitiv betroffen, da er auf dem letzten Platz aller Landkreise in Niedersachsen liege, was die Quotenerfüllung betreffe.

4.2 Erweiterung Grundschule Tarmstedt / Parkplatzsituation

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet weiter, dass am 20.02.2025 im Bereich der Erweiterung eine Zeitkapsel verlegt wurde, man befinde sich zudem im Zeitplan. Die neuen Verwaltungsräume im Altbau seien bereits fertiggestellt und sehr schön geworden. Positiv habe die Verwaltung bemerkt, dass die Grundschulleitung und das Sekretariat die vorhandenen Büromöbel angesichts deren guter Qualität weiter nutze, dies komme der Nachhaltigkeit zugute.

In diesem Zusammenhang spricht der Samtgemeindebürgermeister die durch den Erweiterungsbau eingeschränkte Parkplatznutzung im Schulbereich an. Die Samtgemeinde als Schulträger werde den Vorgaben hinsichtlich der erforderlichen Stellplätze zwar gerecht, aufgrund des täglichen Verkehrs durch „Eltern-Taxis“ zeichne sich jedoch eine zunehmende Belastung – insbesondere für die umliegenden Anliegerstraßen – ab. Eine kurzfristige Lösung sei hier derzeit leider nicht in Sicht. Die Verwaltung und die Schulleitung können nur weiterhin an die Eltern appellieren, bei Hol- und Bring-Fahrten auf das Auto zu verzichten.

4.3 Neubau Feuerwehrhaus Kirchtimke

Die Ausschreibungen seien nunmehr veröffentlicht, es zeige sich ein reges Interesse auf dem Vergabeportal. Die Submission aller Gewerke sei für Anfang April geplant. Ende April rechne man nun mit der Baugenehmigung, nachdem letzte Fragen bezüglich der Oberflächenentwässerung mit dem Landkreis geklärt wurden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Baugenehmigung ist zwischenzeitlich bei der Verwaltung eingegangen.

4.4 Feuerwehr Breddorf

Das neue Feuerwehrauto für die Feuerwehr Breddorf werde Ende April geliefert, die feierliche Übergabe soll sehr wahrscheinlich am 05.07.2025 erfolgen.

4.5 Sachstand Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- a) In Hanstedt gibt es derzeit keine weiteren Fortschritte, eigentlich müsste hier nun die frühzeitige Beteiligung erfolgen, jedoch liege das Tempo beim Projektierer.
- b) In Buchholz gebe es viele Einschränkungen durch den Landkreis, hier sei nun der Planer des Projektierers gefordert.
- c) Das FF-PVA-Projekt in Schnakenmühlen wird nach dem ablehnenden Bescheid des Landkreises sehr wahrscheinlich aufgegeben.
- d) In der Gemeinde Wilstedt hat der Gemeinderat am 10.03.2025 zunächst ein Meinungsbild seitens der Bevölkerung eingeholt, bevor dort generell in die Diskussion zu einem derartigen Projekt eingestiegen wird.
- e) In der Gemeinde Breddorf gibt es keinen neuen Sachstand zu vermelden.
- f) Die Projekte in Bülstedt und Tarmstedt werden in der heutigen Sitzung beraten (s. TOP 8 und 10).

4.6 Wasserschaden in der KGS

Anfang Februar hat ein Wasserschaden an der Hauptwasserleitung den Schülerinnen und Schülern und dem Lehrerkollegium einen schulfreien Tag beschert. Der neue Hausmeister Christoph Zawislo habe diesen Schaden zum Glück frühzeitig bemerkt, so konnte ein Schaden in größerer Dimension vermieden werden.

4.7 Wasserpartnerschaft Wümme-Wörpe

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet weiter, die Samtgemeinde Tarmstedt sei nun Mitglied der „Wasserpartnerschaft Wümme-Wörpe“, hier hätten sich alle Anrainer-Kommunen beteiligt.

4.8 Kommunale Wärmeplanung

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, der Auftrag für die kommunale Wärmeplanung sei ausgeschrieben und zwischenzeitlich auch vergeben, den Auftrag erhielt das Büro MR-PlanFabrik aus Bremen. Sofern die Wärmeplanung zum 31.08.2025 vorliege, seien die angefallenen Kosten zu 90% förderfähig. Der Planer sei jedoch optimistisch, die Planung schon zum 31.07.2025 fertigstellen zu können. Die Bestandsanalyse sei weitestgehend abgeschlossen, jetzt gehe es an die Potentialanalysen, so der Samtgemeindebürgermeister weiter.

4.9 Anfrage der Fahrrad-Initiative der Samtgemeinde Tarmstedt „FIT“

Von der Fahrrad-Initiative der Samtgemeinde Tarmstedt „FIT“ liege ein Antrag auf Förderung einer „fahrradfreundlichen Samtgemeinde Tarmstedt“ vor. Der Antrag werde zunächst im zuständigen Gremium, dem Ausschuss für Sport, Freizeit, Jugend und Soziales der Samtgemeinde Tarmstedt beraten.

4.10 Neubau der Energietransportleitung 182 (ETL 182) von Elbe Süd nach Achim

Der Samtgemeindebürgermeister erläutert den Trassenverlauf, es wird hierzu auf die **Anlage zum Protokoll zu diesem TOP** verwiesen.

Ratsherr Harms fragt an, ob neben den Landwirten auch die Kommunen entschädigt werden.

Der Samtgemeindebürgermeister vermutet, dass dies wohl nur in geringem Umfang zu erwarten sei.

Hierzu ergänzt Ratsherr Gerken, dass die Landwirte nur minimale Entschädigungen erhalten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kommunen erhalten eine einmalige Gesamtentschädigung in Höhe von 327,48 €.

4.11 Grünschnittplatz Tarmstedt

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet, nach jahrelanger Planungszeit seien sich inzwischen alle betreffenden Behörden einig, sodass mit der Sanierung des Grünschnittsammelplatzes am Rothensteiner Damm im Sommer begonnen werden solle, sobald der Umbau des Sammelplatzes in Zeven abgeschlossen sei. Der Samtgemeindebürgermeister erläutert die geplante Maßnahme (**siehe auch Anlage zum Protokoll zu diesem TOP**). Die Verwaltung hoffe, dass die Maßnahme im Herbst fertiggestellt werde und sich die Anlieferung dann für alle Seiten einfacher gestalte. Anschließend werde noch der Sammelplatz in Selsingen saniert.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Sievert teilt der Samtgemeindebürgermeister mit, dass die Bürger während der Schließzeit des Tarmstedter Sammelplatzes auf die umliegenden Sammelplätze ausweichen müssen, deswegen seien die Sanierungsphasen zeitversetzt geplant.

Weitere Berichte der Verwaltung liegen nicht vor.

5. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Anfragen aus der Öffentlichkeit liegen **nicht** vor.

6. Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Westertimke

Ratsherr Sievert stellt fest, dass es nicht selbstverständlich sei, das Amt des Ortsbrandmeisters zu übernehmen. Er gratuliert Herrn Harms und wünscht ihm weiterhin viel Erfolg.

Ratsherr Otten dankt Herrn Harms für sein großes Engagement in der Ortsfeuerwehr Westertimke. Herauszustellen in dieser Ortsfeuerwehr sei z.B. die gute Jugendaus- und weiterbildung. Darüber hinaus sei Herr Harms auch stellvertretender Abschnittsleiter, auch dieses Amt bringe viel Arbeit mit sich.

Der Samtgemeinderat fasst sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

Herr Reiner Harms wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 18. März 2025 bis zum 17. März 2031 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr – Ortsfeuerwehr Westertimke – ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0

Nach der Beschlussfassung überreichen der Samtgemeindebürgermeister und der Ratsvorsitzende die Ernennungsurkunde an Herrn Ortsbrandmeister Harms und danken ihm für seinen Einsatz zum Wohle der Ortsfeuerwehr Westertimke.

7. Satzung zur Reduzierung der zu wählenden Ratsmitglieder für die Samtgemeinde Tarmstedt in der Wahlperiode 2026-2031

Der Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und ergänzt, dass der Samtgemeindeausschuss kontrovers dazu diskutiert habe. Er merkt an, dass bei einer Einwohnerzahl von mehr als 11.000 insgesamt 28 Ratsmitglieder möglich seien. Der Ratsvorsitzende verliest die Entscheidungen des Samtgemeindeausschusses.

Ratsmitglied Gerken stimmt den Ausführungen des Ratsvorsitzenden zu und ergänzt, in der jetzigen Konstellation mit 26 Ratsmitgliedern seien alle Orte der Samtgemeinde vertreten. Er plädiere somit für eine Beibehaltung der jetzigen Anzahl der Ratsmitglieder. Ratsmitglied Sievert stimmt Herrn Gerken in vollem Umfang zu.

Die Dörfer müssten eigenverantwortlich handeln, um stets ausreichend Kandidaten stellen zu können, merkt Ratsfrau Stelljes an und Ratsherr Tibke regt an, dass alle Ortsbürgermeister sich für den Samtgemeinderat aufstellen lassen sollten, um stets über alle Belange informiert zu sein.

Der Samtgemeinderat fasst sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

- a) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Samtgemeinderates in der Wahlperiode 2026-2031 um 2 auf 26 Ratsmitglieder zu reduzieren (vgl. § 46 NKomVG – Zahl der Abgeordneten), sofern sich die Einwohnerzahl zwischen 11.000 und 12.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bewegt.**
- b) Für den Fall, dass die Einwohnerzahl am Stichtag für die Wahl zensus-bereinigt in der Wahlperiode 2026-2031 zwischen 10.000 und 11.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt, sollen ebenfalls 26 Mitglieder dem Samtgemeinderat angehören (reguläre Anzahl gem. § 46 NKomVG).**
- c) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt in seiner Sitzung am 18.03.2025 die nachstehende Satzung zur Reduzierung bzw. Beibehaltung der zu wählenden Ratsmitglieder in der Wahlperiode 2026-2031:**

Satzung zur Reduzierung der zu wählenden Ratsmitglieder für die Samtgemeinde Tarmstedt in der Wahlperiode 2026-2031

Aufgrund § 10 Abs. 1 und § 46 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 18.03.2025 beschlossen:

§ 1

Die Zahl der Ratsfrauen oder Ratsherren wird für die Wahlperiode 2026-2031 um 2 auf 26 verringert. Sollte die maßgebliche Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner am Stichtag für die Wahl weniger als 11.000 betragen, verringert sich die Zahl der Ratsfrauen oder Ratsherren von bisher 26 nicht.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tarmstedt, den 18.03.2025

Der Samtgemeindebürgermeister
Moje

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0

8. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Freiflächen-PV Bülstedt

Der Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und ergänzt, der Samtgemeindeausschuss habe dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

Der Samtgemeindebürgermeister verweist auf die vorliegende Flächenkarte und teilt mit, dass nach einem Abstimmungsgespräch des Projektierers mit der Unteren Naturschutzbehörde die zunächst ausgesparten Flächen von 2,4 ha wieder in die Änderung hereingenommen werden können, weil Feldlerchen durch sogenannte „Feldlerchenfenster“ von 30x30 m Größe „kompensiert“ werden können. Der Bürgermeister der Gemeinde Bülstedt habe zwischenzeitlich Zustimmung seitens des Gemeinderates zum Änderungsantrag signalisiert.

Ratsherr Sievert weist darauf hin, dass der Landkreis in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen habe, dass die gesetzliche Verpflichtung 88 ha für Freiflächen-PV-Anlagen beinhalte, die Samtgemeinde Tarmstedt in ihrem Kriterienkatalog jedoch 187 ha festlege. Er könne diese Differenz nicht nachvollziehen und halte eine weitergehende Beratung in dieser Sache für erforderlich.

Ratsherr Gerken erwidert, die Flächengröße wurde im Vorfeld mit allen Gemeindebürgermeistern besprochen und abgestimmt. Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen seien die einzige Möglichkeit für die Gemeinden, Einnahmen zu erzielen. Er verweist zudem darauf, dass der Landkreis lediglich Stellungnahmen dazu abgebe. Ratsherr Gerken zeigt Unverständnis darüber, dass Ratsherr Sievert sich nun anders entscheiden wolle.

Der Samtgemeindebürgermeister stimmt Ratsherrn Gerken zu und ergänzt, das Land wolle insgesamt 0,5 % seiner Fläche für derartige Projekte ausweisen. Um dieses Ziel zu erreichen, seien in geeigneten Gebieten auch höhere Prozentwerte notwendig. Andere Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg würden sogar bis zu 1,5 % ihrer Fläche ausweisen.

Ratsfrau Schmiedel erklärt, ihr sei nicht bewusst gewesen, dass nur 88 ha für PV-Anlagen vorgeschrieben gewesen seien. Sie schläge vor, dass Anträge auf F-Plan-Änderungen zunächst grundsätzlich im entsprechenden Fachausschuss vorberaten werden sollten.

Ratsherr Schwiering verweist auf den bestehenden Kriterienkatalog, dieser sei vom Rat beschlossen worden. Zudem sei der Kriterienkatalog keine Satzung.

Der Ratsvorsitzende stellt die Zuständigkeiten von Gemeinden und Samtgemeinde klar. Danach sei es im Regelfall so, dass die Samtgemeinde die Anträge befürworte und prüfe, ob Eigenbelange berücksichtigt werden. In erster Linie seien die Gemeinden betroffen und die Samtgemeinde der „Zuhörer“. Er plädiere dafür, den Gemeinden keine Steine in den (Verfahrens-)Weg zu legen.

Zusammenfassend erklärt Ratsfrau Stelljes, dass letztlich der Landkreis die Genehmigungsbehörde sei. Es sei richtig, dass nicht überall PV-Anlagen stehen sollten und es sei auch korrekt, dass die Samtgemeinde Tarmstedt mehr Flächen ausweise als gefordert. Man müsse einsehen, dass einige Mitgliedsgemeinden dadurch mehr Vorteile hätten als andere.

Abschließend regt der Ratsvorsitzende an, über die Zurückverweisung in den Fachausschuss abzustimmen, als weitergehender Antrag sei allerdings zunächst über die Beschlussvorlage abzustimmen.

Der Samtgemeinderat fasst nach ausführlicher Diskussion **einstimmig** folgenden Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Bülstedt und der zugehörigen Begründung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Gemeinde Bülstedt zu der ergänzten Fläche zugestimmt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	7

Der Ratsvorsitzende stellt nach dieser Abstimmung fest, dass der Antrag damit angenommen sei, eine Zurückverweisung in den Fachausschuss sei damit hinfällig.

9. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Biogas Westertimke

Ratsherr Otten verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und verliest die Beschlussempfehlung.

Eine Aussprache wird dazu nicht gewünscht.

Der Samtgemeinderat fasst sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Westertimke wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	3

10. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Tarmstedt, Eickenfeldweg

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

a) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt, die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energie auszuweisen.

b) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, dass die Kosten der Durchführung vom Projektierer zu übernehmen sind. Ein städtebaulicher Vertrag ist darüber abzuschließen.

c) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	6

11. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Hanstedt, Biogasanlage

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

- a) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes.***
- b) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, dass die Kosten der Durchführung vom Betreiber zu übernehmen sind.***
- c) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	4

12. Einzelberichte und Anfragen

12.1 Parkplatzsituation an der Grundschule Tarmstedt

Ratsherr Sievert moniert die bekannte, jedoch weiterhin unhaltbare Parkplatzsituation an der Grundschule Tarmstedt und die damit einhergehenden Beschädigungen an den umliegenden Straßen. Er plädiert dafür, dass man Kindern „etwas zutrauen“ müsse, Eltern müssten ihre Kinder nicht ausschließlich mit dem Auto zur Schule bringen.

Ratsfrau Stelljes erklärt, die Eltern würden den Schulweg der Kinder mit dem eigenen Arbeitsweg kombinieren. Der Anteil berufstätiger Eltern sei in den letzten Jahren stetig gestiegen. Sie sei skeptisch, ob die Politik noch etwas bewirken könne, da die bisherigen Appelle der Schule und der Verwaltung ungeachtet verhallt seien.

Ratsherr Tibke regt an, nochmals auf die Eltern zuzugehen, damit diese ggfs. Fahrgemeinschaften bilden.

Auf Hinweis von Ratsfrau Schmiedel, man möge Geschwindigkeits-Messgeräte vor der Schule aufstellen, erwidert Ratsherr Osmani, dies sei entbehrlich, denn vor der Schule werde generell nicht zu schnell gefahren.

Weitere Einzelberichte und Anfragen liegen nicht vor.

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.25 Uhr. Er verabschiedet die Pressevertreter sowie die Gäste aus der Öffentlichkeit und wünscht allen einen guten Heimweg sowie einen weiteren guten Abend.

Sodann eröffnet der Ratsvorsitzende um 20.27 Uhr den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Nase

Ratsvorsitzender

gez. Moje

Samtgemeindebürgermeister

gez. Bargmann

Protokollführung